



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn
Stadtrat Richard Progl
Stadtratsfraktion der BAYERNPARTEI
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

10.03.17

Eisige Temperaturen in der Stadt – Sind Obdachlose ausreichend geschützt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage-Nr. 14-20 / F 00803 von Herrn Stadtrat Richard Progl
vom 17.01.2017, eingegangen am 30.01.2017

Az.: D-HA II/V1 4834-1-0051

Sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,

in Ihrer Anfrage vom 17.01.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Bei den derzeit herrschenden Temperaturen kann bereits eine Nacht unter freiem Himmel lebensbedrohlich sein. Die Stadt sollte dafür sorgen, dass kein Münchner im Winter draußen schlafen muss – und dass die Angebote auch wirklich alle Bedürftigen erreichen.“

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie sehr ist das städtische Kälteschutzprogramm ausgelastet?
2. Sind die Angebote niederschwellig genug, so dass bei den aktuell lebensbedrohlichen Temperaturen sichergestellt ist, dass in München niemand im Freien übernachten muss?
3. Wie erreicht das Angebot Obdachlose, die sich nicht im Kälteschutz aufhalten?
4. Können bei Auslastung der Kälteschutz-Plätze bei Bedarf schnell und unbürokratisch weitere Schlafplätze zur Verfügung gestellt werden, z.B. in Flüchtlingsunterkünften, die nicht vollständig belegt sind? (Die räumliche Nähe auf dem Gelände der Bayernkaserne würde sich dafür anbieten)“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.01.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie sehr ist das städtische Kälteschutzprogramm ausgelastet?

Antwort:

Das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München stellt in der aktuellen Periode 2016/2017 im Haus 12 der Bayernkaserne derzeit 822 Bettplätze zur Verfügung. Seit Beginn des Kälteschutzes waren pro Nacht die Bettplatzkapazitäten wie folgt ausgelastet:

Belegungszahlen	November	Dezember	Januar
Minimal täglich	121	158	196
Maximal täglich	429	392	450

Pro Nacht nutzten durchschnittlich im November 290 Personen, im Dezember 299 Personen und im Januar 340 Personen den Kälteschutz. Das bedeutet, dass immer noch genügend freie Bettplätze, mindestens jedoch 480 von den Gesamtbetten zur Verfügung standen.

Da die Auslastung der täglichen Übernachtungszahlen im Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München mit den verfügbaren Bettplätzen in der Bayernkaserne die Grenze der maximalen Belegung derzeit nicht annähernd erreicht, ist es aktuell nicht notwendig, zusätzliche Kapazitäten z.B. im Bereich von Flüchtlingsunterkünften bereitzustellen.

Zudem stünde für die Abfederung von Belegungsspitzen der Elisen-Bunker mit seinen 120 Reserveplätzen zur Verfügung.

Aktuell nutzen kälteschutzsuchende Personen das Hilfsprogramm (die nachfolgenden statistischen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum bis einschließlich 31. Januar 2017, Quelle: Evangelisches Hilfswerk):

Übernachtungen p. M.	Männer	Frauen	Mütter	Kinder	Gesamt
November 2016	7042	1279	155	241	8717
Dezember 2016	7026	1273	319	660	9278
Januar 2017	8282	1039	387	772	10530

Frage 2:

Sind die Angebote niederschwellig genug, so dass bei den aktuell lebensbedrohlichen Temperaturen sichergestellt ist, dass in München niemand im Freien übernachten muss?

Antwort:

Um einen Bettplatz im Kälteschutz zu bekommen, müssen obdachlose Personen in der Beratungsstelle „Schiller 25“ (Schillerstraße 25, in Bahnhofsnähe) vorsprechen. Dort erhalten sie den Einweisungsschein für drei Nächte. Für den Fall, dass eine Person außerhalb der Öffnungszeiten von „Schiller 25“ Schutz im Kälteschutzprogramm suchen sollte, kann diese

Person nächstens direkt vor Ort in der Bayernkaserne über den Eingangsbereich Heidemannstraße 50 einen Platz zugewiesen bekommen.

Die Übernachtung ist kostenlos. Es gibt keinerlei Zugangsvoraussetzungen und für Härtefälle können auch Fahrkarten ausgegeben werden. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot.

Frage 3:

Wie erreicht das Angebot Obdachlose, die sich nicht im Kälteschutz aufhalten?

Antwort:

Die Streetworker der Beratungsstelle „Schiller 25“ und der Teestube „Komm“ (beide in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerk München) suchen die obdachlosen Personen vor Ort auf und informieren die Betroffenen über die Hilfsangebote.

Zudem kümmern sich die Straßenambulanz, die Polizei und Fachkräfte anderer Anlaufstellen darum, dass obdachlose Personen die Kälteschutzangebote wahrnehmen. Grundsätzlich kann aber niemand dazu gezwungen werden, das Angebot anzunehmen.

Frage 4:

Können bei Auslastung der Kälteschutz-Plätze bei Bedarf schnell und unbürokratisch weitere Schlafplätze zur Verfügung gestellt werden, z.B. in Flüchtlingsunterkünften, die nicht vollständig belegt sind? (Die räumliche Nähe auf dem Gelände der Bayernkaserne würde sich dafür anbieten)

Antwort:

Wie bei Frage 1 aufgezeigt, sind die Kapazitäten im Kälteschutz ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin